

## Selbstbeschreibung TASK FORCE – Systemisches Arbeiten –

TASK FORCE wurde 2001 mit der Idee gegründet, eine fachlich angemessene Versorgung für Kinder und Jugendliche zu bieten, die in der Jugendhilfe anderweitig schwer erreichbar und kaum versorgt werden können, zum Beispiel den als „Mehmet“ bekannt gewordenen jugendlichen Serienstraftäter, und auch v.a. als Alternative zu geschlossenen Unterbringungen.

Dazu erarbeiten zwei pädagogisch-psychologische Fachkräfte mit systemischer Zusatzausbildung in einem begrenzten Zeitraum von drei Monaten und in einem hochintensiven, ambulanten Setting individuelle und tragfähige Lösungen mit allen Beteiligten.



### Zugang

Auftraggeber von TASK FORCE ist das Jugendamt. Das Jugendamt stellt eine Anfrage mit einer kurzen Beschreibung der familiären Situation und dem Clearingauftrag an uns.

Es gibt keine Ausschlusskriterien. Wir arbeiten mit Familien in den unterschiedlichsten Lebenssituationen, die mit den verschiedensten Herausforderungen konfrontiert sind (v.a. Krisen, familiäre Konflikte, Kindeswohlgefährdung, häusliche Gewalt, Sucht, psychiatrische Diagnosen, Schulprobleme, etc.). Voraussetzung für unsere Arbeit ist jedoch ein ergebnisoffener Auftrag.

Nach Möglichkeit findet ein Vorgespräch statt, um unser Angebot mit den Erwartungen des Jugendamtes und der Familie abzugleichen.

## **Auftragsklärung**

Zu Beginn findet ein gemeinsamer Termin mit allen Beteiligten statt: mit der Bezirkssozialarbeit des Jugendamts, nach Möglichkeit der gesamte Familie, dem Co-Team von TASK FORCE und gegebenenfalls weiteren Helfern, die in der Familie bereits aktiv sind. Dabei, gerade auch in möglichen „Zwangskontexten“ (Auflage des Familiengerichts oder des Jugendamtes), sehen wir Wertschätzung, Ressourcenorientierung und Transparenz über das Vorgehen und mögliche Konsequenzen als wesentlich für die Zusammenarbeit an.

Ziel des Gesprächs ist neben einem Kennenlernen der Klienten vor allem die transparente Auftragsklärung mit dem Jugendamt im Beisein der Familie, die Klärung offener Fragen und die Zustimmung der Familienangehörigen zur Zusammenarbeit.

Es werden Ziele der Klienten erfragt im Hinblick auf eine Lösungsvision (z.B. Wunderfrage, Skalierungsfragen etc.).

Die weitere Auftragsklärung mit den Klienten wird von uns als Prozess verstanden, der sich im Laufe des Clearings auch verändern kann.

Die nächsten Betreuungskontakte werden mit maximaler Partizipation der Klienten hinsichtlich Zeit, Ort, Setting und Gesprächspartner geplant.

## **Aufbau einer guten Arbeitsbeziehung**

Da wir nur drei Monate Zeit haben, ist es zu Beginn essentiell, schnell eine gute Arbeitsbeziehung zu den Klienten aufzubauen. Nach unserer Erfahrung sind dabei Wertschätzung, Humor, Interesse und Allparteilichkeit sehr hilfreich. Familienmitglieder, die eine Zusammenarbeit ablehnen oder verweigern, versuchen wir auf kreative Weise miteinzubeziehen. Oft bewirken wiederholte Einladungen, dass eine Zusammenarbeit möglich wird. Auch provokative Interventionen haben sich als äußerst erfolgreich erwiesen.

Im weiteren Verlauf wird oft die Co-Arbeit genutzt, um parteilich zu arbeiten, z.B. dass ein Betreuer mit den Eltern und der andere mit dem Jugendlichen arbeitet, oder bei Paarkonflikten eine entsprechende Aufteilung stattfindet. Hier findet auch die Methode Reflecting Team oder die Methode „Gemischtes Doppel“ aus der Mediation Anwendung.

## **Clearingphase**

Innerhalb des zeitlichen Rahmens entscheiden die beiden Fachkräfte, die mit einer Familie arbeiten, in enger Zusammenarbeit und mit regelmäßigen Fallgesprächen sowie wöchentlicher Möglichkeit zur Supervision über Setting und methodische Herangehensweise.

Es werden wöchentlich zwei bis vier Termine mit einzelnen Familienmitgliedern, Teilsystemen und/oder der gesamten/ erweiterten Familie vereinbart. Die Arbeit findet größtenteils aufsuchend im Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen statt und es werden nach Möglichkeit alle wichtigen sozialen Kontakte als Ressourcen miteinbezogen. Wichtige Elemente für eine gute und tragfähige Arbeitsbeziehung sind Vertrauen, Transparenz, Klarheit, Zuverlässigkeit und Partizipation. Diese werden durch Ziel- und Auftragsklärung, Offenlegen von Wahlalternativen und möglichen Konsequenzen, Einbeziehen in die Wahl von Ort und Zeit der Kontakte erreicht. Die Rückmeldungen unserer Klienten über die Qualität der Arbeitsbeziehung und ihr Partizipationsempfinden sind durchgängig gut bis sehr gut.

Um einen möglichst umfassenden Überblick über die Familienkonstellation und die Vorgeschichte zu bekommen, arbeiten wir anfangs oft mit Genogrammen, Familienbrett oder Tierfiguren sowie der Lebensfluss-Methode. Diese bilden dann die Grundlage für Hypothesenbildung, Interventionsplanung und Ressourcenarbeit.

Da es keine Ausschlusskriterien gibt und Familien mit den unterschiedlichsten Problemlagen (Sucht, psychiatrische Diagnosen, häusliche Gewalt, Abgängigkeit, Trennung und eskalierende Konflikte) zu uns kommen, wird in jedem Fall individuell und bedarfsgerecht über das weitere Vorgehen entschieden, stets mit dem Ziel, eine tragfähige Lösung zu erarbeiten.

Dabei werden im Verlauf, je nach Bedarf, nicht nur Standardinterventionen wie zirkuläre Fragen, Skalierungen, Reframing, Externalisierung und Metaphern eingesetzt, sondern auch weitere Methoden aus der systemischen Beratung und Therapie angewendet, wie Skulpturen, Rollenspiele, paradoxe Interventionen, Verschreibungen etc. Letztlich geht es uns darum zu klären, inwieweit durch die Auseinandersetzung der Klienten mit eigenen Anteilen und eigenen Möglichkeiten für alternative Verhaltensweisen eine Veränderung in den bisherigen dysfunktionalen Mustern ermöglicht werden kann.

Die systemisch ausgerichteten Interventionen können weiterhin durch z.B. Psychoedukation bei psychiatrischen Diagnosen, Elterncoaching, erlebnispädagogische Einheiten und andere Methoden ergänzt werden.

Nach unserer Erfahrung ist es oft möglich, die familiären Beziehungen zu stärken und zu stabilisieren und so die Grundlage für einen Verbleib der Kinder und Jugendlichen im Familiensystem zu schaffen, oft auch mit weiterer Unterstützung.

Handlungsleitend ist für uns jedoch die Sicherung des Kindeswohls. Sofern eine Fremdunterbringung als notwendig erscheint, wird in Gefährdungsfällen in enger Zusammenarbeit mit der Familie und dem Jugendamt eine (vorübergehende) Fremdunterbringung vorbereitet und deren Umsetzung begleitet.

Aufgrund der auf drei Monate begrenzten Dauer steigen wir nicht in tiefere therapeutische Prozesse ein, z.B. Familienrekonstruktion, Projektionsauflösung oder ähnliches. Sollte ein entsprechendes Thema zutage treten, empfehlen wir eine längerfristige entsprechende Therapie.

Die gemeinsam mit der Familie erarbeiteten Lösungsansätze werden zusammen mit weiteren relevanten Informationen in einem ausführlichen Clearingbericht für das Jugendamt zusammengefasst.

### **Planungs- und Umsetzungsphase**

Nach etwa zwei Monaten findet ein Zwischengespräch mit der Familie und dem Jugendamt statt, um zusammen die gemeinsam erarbeiteten Lösungsansätze und denkbare Perspektiven zu diskutieren, und um eine Entscheidung über den weiteren Hilfebedarf zu treffen.

In den meisten Fällen ist ein Verbleib der Kinder und Jugendlichen in der Familie mit weiterer Unterstützung möglich. Diese kann aus dem privaten Umfeld, der Jugendhilfe oder dem therapeutischen Bereich kommen. Teilweise ist auch eine Entlastung z.B. durch eine Hausaufgabenhilfe oder Nachmittagsbetreuung ausreichend. Oft hat sich das Familiensystem und die familiären Beziehungen so weit stabilisiert, dass ein Ausstieg aus der Jugendhilfe ohne weitere Unterstützung denkbar ist.

In etwa einem Viertel der Fälle muss bei fortwährender Kindeswohlgefährdung oder unauflösbaren Konflikten eine (vorübergehende) Fremdunterbringung empfohlen werden, die nach Möglichkeit einvernehmlich umgesetzt werden soll.

Die verbleibenden drei bis vier Wochen der Zusammenarbeit werden dazu genutzt, um das Familiensystem weiter zu stabilisieren, „Rückfälle“ in alte Verhaltensmuster zu begleiten und zu bearbeiten sowie einen guten Übergang in mögliche folgende Hilfen zu gewährleisten.

In Einzelfällen haben wir bei Bedarf die Möglichkeit, diese Überbrückungszeit um maximal weitere drei Monate zu verlängern, da gerade im Bereich der Jugendhilfe lange Wartezeiten für Anschluss-hilfen existieren.

### **Evaluation**

Zur Qualitätssicherung werden nach Abschluss der Zusammenarbeit alle Beteiligten anhand eines kurzen Fragebogens über die Zusammenarbeit befragt. Dabei interessiert uns vor allem die Bewertung der Arbeitsbeziehung, des Partizipationsempfindens und der Auftragserfüllung.

Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit der Empfehlungen wird ein Jahr nach Fallabschluss der weitere Verlauf in der Zwischenzeit sowie eine Bewertung der aktuellen Situation erfragt.

Über die regelmäßigen guten bis sehr guten Rückmeldungen freuen wir uns sehr und sehen uns in unserer Konzeption und Arbeitsweise bestätigt.

Die Ergebnisse werden jährlich ausgewertet und mit dem Jugendamt diskutiert.

München, den 10.4.2019

Jan Gentz